

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

14 (16.2.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Rinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 14. Mittwoch den 16. Februar 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die zweite evangl. protestantische Pfarrei an der Trinitatiskirche zu Mannheim dem Pfarrer Wilhelm Schwarz, bisher zu Seckenheim, zu übertragen, hierdurch ist letztere (Decanat Oberheidelberg) mit einem Kompetenzanschlag von 703 fl. in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Durch den am 17. October v. J. erfolgten Tod des Pfarrers Schumacher zu Bretten ist die 2te Pfarrei daselbst, mit einem Kompetenzanschlag von 787 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

**Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Kartung an den Bonifaz Rauch auf Montag den 28. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden wird.

(1) zu Singheim an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Krämers Bonifaz Walter auf Mittwoch den 2. März d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Wöschbach an das in Sant erkannte Vermögen des Adlerwirth Jakob Konrad auf Donnerstag den 3. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Busenbach an den in Sant erkannten Bürger und Webermeister Jakob Hunzelmann auf Freitag den 4. März d. J. früh 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Urloffen an den in Sant erkannten Christian Moll auf Freitag den 4. März d. J. Vorm. 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Obermutschelbach an das in Sant erkannte Vermögen des Daniel Schäfers und seiner verstorbenen Ehefrau, auf Montag den 28. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Kuppenheim an den in Sant erkannten Steuerperäquator Sebastian Adam auf Freitag den 18. März d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei, wo zugleich ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Schenkenszell an den in Sant erkannten Becker Joseph Springmann auf Mittwoch den 2. März d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtods. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) von Singheim dem Mathäus Straß dessen Aufsichtspfleger der Gerichtsmann Bonifaz Walter von da ist. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Waldshut dem Fidel von Himberger, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Martin Morat von da ist.

(1) von Nöggenchwiel dem ehemaligen Kutscher Johann Wächle, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder der Wirth Martin Wächle von da ist.

Er vorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Menzingen der Georg Michael Schmidt, welcher schon im Jahr 1817 mit seiner Familie nach Laurien ausgewandert, ohne daß bisher eine Nachricht überhaupt eingekommen wäre.

(3) von Bretten der Johann Lang, seiner Profession ein Metzger, welcher schon gegen 20 Jahre abwesend ist, ohne daß er je Nachricht von sich gegeben, oder daß man sonst seinen Aufenthalt erfahren hätte. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Neuenburg der seit 35 Jahren abwesende Lorenz Weiß. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) von Hornberg der Christian Jos. Bombis, der als Säcker sich auf die Wanderschaft begab, seit 30 Jahren aber keine Nachricht mehr von ihm eingegangen ist, dessen Vermögen in 176 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Kammersweier der Johann May, welcher seit dem Jahr 1813 als Soldat abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, dessen Vermögen in 774 fl. 53 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Schwesingen.

(3) von Seckenheim der ledige Zimmermann Johann Wikan, welcher vor ungefähr 11 Jahren mit einem Reisepaß nach Amerika gegangen ist, und seit 8 Jahren keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, dessen unter Kuratel stehendes Vermögen in 259 fl. 24 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(1) von Tauberbischofsheim der Michael Maier, welcher im Jahr 1814 als Metzger auf die Wanderschaft gieng, in Wien in Dienst trat, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen in 1058 fl. 2 kr. besteht.

(3) Uchern. [Verschollenheitsklärung.] Der Soldat Anton Hug von Obersasbach, welcher sich auf diesseitige Vorladung vom 9. Juni 1829 Nr. 5163. nicht gestellt, und keine Nachricht von sich gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, un sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz verabfolgt.

Uchern den 25. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(3) Uchern. [Verschollenheitsklärung.] Der unterm 1. Juli 1829 vorgeladene Soldat Ignaz Früh von Uchern wird, da er sich nicht gemeldet und keine Nachricht von sich gegeben, nunmehr für verschollen erklärt.

Uchern den 29. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Billingen. [Verschollenheitsklärung.] Da Andreas Storz von Ebersbach und dessen Sohn gleichen Namens auf die öffentliche Vorladung vom 14. September 1827 nicht erschienen sind, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten unter den gesetzlichen Bedingungen ausgefolgt.

Billingen den 3. Februar 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Michael Strittmatter von Schachen, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. November 1829 bisher weder gestellt, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, wird hiedurch für verschollen erklärt. Waldshut den 8. Februar 1831.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Die bei der Conscription für 1831 zum Activdienst berufenen abwesenden Gottlieb August Wagner, Becker, und Wilhelm Friedrich Wolff, Schreiner, beide von Karlsruhe, werden hiermit aufgefordert, sich längstens bis zum 1. April d. J. bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier zu stellen.

Karlsruhe den 10. Febr. 1831.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Neustadt. [Vorladung.] Prodegar Meier von Röttenbach, welcher in der Conscription von 1831 mit Loos No. 48. verloren, bei der Visitation und Aushebung aber nicht erschienen, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, unter Vermeidung der auf die Refraktion gedrohten Strafen hier zu stellen.

Neustadt den 11. Februar 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt

(2) Rheinbischofsheim. [Vorladung von Refractärs.] Nachbenannte Milizpflichtige aus der Conscriptio pro 1831 welche zum Militärdienst verspielt haben, aber abwesend sind, werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe dahier zu stellen:

Von Scherzheim Johann Gottfried Stöf, Schuster.

Von Linz, Joseph Bir.

Rheinbischofsheim den 1. Februar 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] Vor mehreren Tagen wurden aus einem hiesigen Hause die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Pforzheim den 31. Jänner 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

- | | |
|--|---------------|
| 1) 1 Halskette mit 6 Reihen Granaten und fl. kr. einem 4eckigen goldenen Schloß worauf in der Mitte eine Perle ist, Werth 30 | — |
| 2) 1 gestrickter seidener Beutel mit einer Guirland von Glasperlen | 1 — |
| 3) haares Geld in großen und kleinen Münzsorten | 30 — |
| | zusammen 61 — |

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] In einer dahier anhängigen Untersuchung wegen Diebstahls ergab sich unter andern, daß der Inculpat vor einiger Zeit im Besitz der unten beschriebenen silbernen Uhr und Haarkette gewesen ist, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen kann. So viel erhoben werden konnte, kam derselbe in den Besitz von beiden vor ungefähr halb einem Jahr und in den Besitz der Uhr vielleicht noch früher, so daß Uhr und Haarkette wahrscheinlich von verschiedenen Personen in den Besitz des Inculpates gekommen sind. An der Haarkette soll sich ein kleines Medaillon befunden haben, welches von Glas gewesen, und dieses mit einem Ringe von Gold gefaßt gewesen sey; auf dem Glas seien Köschen und Vergiftmeinnicht und diese mit einem weitem Glasdeckel verwahrt gewesen. Da man Verdacht hat, daß Uhr und Kette gestohlen seien, so wird dieses zur Ausmittlung der rechtmäßigen Eigenthümer mit der Aufforderung an dieselben, sich hierwegen in Wäld bei dießseitiger Stelle zu melden, öffentlich bekannt gemacht und zugleich zur Kenntniß der Großherzogl. Polizeibehörden mit dem Ersuchen gebracht, im Falle eines derartigen zur Anzeige gekommenen Diebstahls gefällige Mittheilung hieher zu machen.

Durlach den 12. Februar 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von Silber, ziemlich groß und flach; wo das Glas geöffnet wird befindet sich unten und oben ein kleiner Knopf, jeder in der Größe des Knopfes einer Stecknadel. Das innere Gehäus der Uhr wird unter dem über dem Zifferblatt der Uhr befindlichen Glasdeckel geöffnet, Namen oder Zahlen sind inwendig in der Uhr kein zu lesen. Auf dem Zifferblatt sind große römische Zahlen, die Zeiger sind von Messing und auf dem Zifferblatt sind zwei Figuren gemalt, zur linken eine weibliche, sitzend, und zur Rechten eine männliche stehend.

Beschreibung der Haarkette.

Sie ist sehr dick, von dunkelbrauner Farbe, etc was grob geflochten, in der Länge von 2 Ellen, mit einem goldenen Schloßchen versehen.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Bei der Aretirung des Kreszens Lehman von Nordrach und Bernhard Späth, vulgo Häfle von Schwaighausen, in dem Hause des Tagelöhners Jakob Späth in Nordrach, wurde das unten beschriebene Kommissgewehr aufgefunden; da zur Zeit Niemand von demselben etwas wissen will, so wird solches mit dem hiemit öffentlich ausgeschriebenen, daß so Jemand Ansprüche darauf zu begründen im Stande ist, sich bald möglichst schriftlich oder mündlich an dießseitige Stelle zu wenden habe, woselbst das Gewehr auch jeden Tag eingesehen werden könne. Gengenbach den 7. Febr. 1831.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Gewehrs.

Dasselbe ist durchgehends stark und gut gehalten, der Kolben mit Messing beschlagen, der Biegel (der Bogen unterhalb dem Drucker) so wie die Hafter zum Ladstock, der Daumenschild und die Mülke von Messing. Der Lauf mißt $3\frac{1}{2}$ Fuß, ist sehr stark, und namentlich der Schwanzschraube zu, die Mündung ist 7 Linien weit. Der Schaft mißt 2 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll, und ist vornen ein Stückchen ausgebrochen. Das Schloß im Verhältniß zum ganzen Gewehr, etwas schwach. Der Ladstock ist von Eisen, und 2 Fuß 4 Zoll 2 Linien lang. Eine eiserne Haste befindet sich am Biegelbogen, und die andere 1 Fuß 1 Zoll weiter vorwärts, zu einem Tragriemen bestimmt. Das Gewehr war mit 16 Schrotten, in der Größe von Nr. 0., und 4 etwas kleinern, sämmtliche nicht ganz rund, sondern oft eckigt und scharfkantig geformt, geladen.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Vermög Urtheils Großherzogl. Hochpreißlichen Hofge-

rechts des Niederrheins vom 27. Jänner 1831 Nr. 245. ist Jakob Krämer von Birnheim wegen wiederholter Uebertretung der Landesverweisung zu einer in Bruchsal zu erstehenden einjährigen Zuchthausstrafe, jedoch ohne Willkomm und Abschied verurtheilt und nach erstandener Strafzeit abermals aus diesseitigen Landen verwiesen worden, welches hiermit unter Beifügung des Signalements öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim den 3. Febr. 1831.

Großh. Stadtm. t.

Signalement.

Name, Jakob Krämer, Geburtsort Birnheim, Wohnort Birnheim, Alter 25 Jahre, Größe 5 Schuhe, Statur unterseht, Haare dunkelbraun, Stirn gewölbt, etwas bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase lang, Mund unförmlich, Barth braun, Gesicht länglicht, Farbe gewöhnlich, Zähne gut, einer fehlt. Besondere Kennzeichen, der rechte Arm ist etwas steif.

(2) Tauberbischofsheim. [Straferkenntniß.] Der am 7. Juli v. J. in Karlsruhe entwichene Soldat von der Großh. Bab. Leib-Grenadier-Garde Franz Amend von Hochhausen wird, da er auf die am 23. August v. J. erlassene Ediktalladung nicht zurückgekehrt ist, hiemit seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die geordnete Civilstrafe der Zahlung des gesetzlichen Theils des Vermögens, welches sich bei dessen künftigen Anfälle herausstellen wird, verurtheilt.

Tauberbischofsheim den 5. Febr. 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [In Verstoß gerathene Pfandverschreibung.] Die gerichtliche Pfandverschreibung des Johann Georg Bauer von Niefen für Philipp Diehl allda vom 18. October 1815 über 200 fl. ist in Verstoß gerathen. Auf Ansuchen der Erben des vormaligen Schuldners, welche Heimzahlung des Kapitals mit Zinsen bewirkt haben, wird der Inhaber dieser Pfandverschreibung aufgefordert, innerhalb 2 Monate mit Begründung seiner Rechte darauf dieselbe dahier vorzulegen, wenn er sich nicht dem durch Strich der Unterpänder im Pfandbuche für ihn entstehenden Nachtheil aussetzen will.

Pforzheim den 14. Febr. 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(1) Ettlingen. [Bauaccord-Versteigerung.] Die Bauarbeiten an dem neuen Pfarrhause in Busenbach sollen am 28. d. M. frühe 10 Uhr in Busenbach an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Der Anschlag dieser Arbeiten beträgt 3855 fl. 53 kr. Auswärtige Steigerer werden zur Versteigerung nur dann zugelassen, wenn sie durch Vorlage eines Zeugnisses ihrer Heimathsobrigkeit nachgewiesen haben, daß sie zur Uebernahme gedachten Bauwesens die erforderlichen Kenntnisse besitzen, und die verlangt werdende Sicherheit leisten können.

Ettlingen den 10. Febr. 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Werglieferung.] Die Lieferung des Bedarfs an Werg fürs laufende Rechnungsjahr soll in Folge höherer Weisung an den Wenigstnehmenden begeben werden. Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden daher aufgefordert, die Bedingungen dahier zu vernehmen, und sodann ihre desfallsigen Soumissionen versiegelt, und mit der Aufschrift „Werglieferung“ bezeichnet, längstens bis den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr dahier einzureichen.

Ettlingen den 10. Februar 1831.

Großh. Montierungscommissariat.

(2) Karlsruhe. [Versteigerung des Abtsgründel bei Knielingen im Landamtsbezirk Karlsruhe.] Das genannte Abtsgründel, der Knielinger Gemarckung einverleibt und den königlich bairischen Gemeinden Hagenbach, Pforz und Berg gehörig, enthält 49 Morgen 13 Schub nürnbergischer Maasses, den Morgen zu 160 Quadratruthen gerechnet, ist mit einem dreijährigen Holzansflug bewachsen, und grenzt nördlich an den Redoutengrund, östlich an den Altrhein, südlich an den Heinig und westlich an die Rheinnormalen, wird am Donnerstag den 17. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Schwanenwirthshaus zu Knielingen unter annehmlischen Bedingungen, mit Vorbehalt hoher Ratifikation, öffentlich versteigert. Die Steigerungsbedingungen, so wie der Plan, können bei der unterzeichneten Stelle täglich eingesehen werden. Der Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen.

Karlsruhe den 7. Februar 1831.

Großherzogl. Land- Amts- Revisorat.

(Hierbei eine Beilage.)